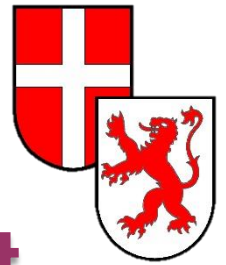
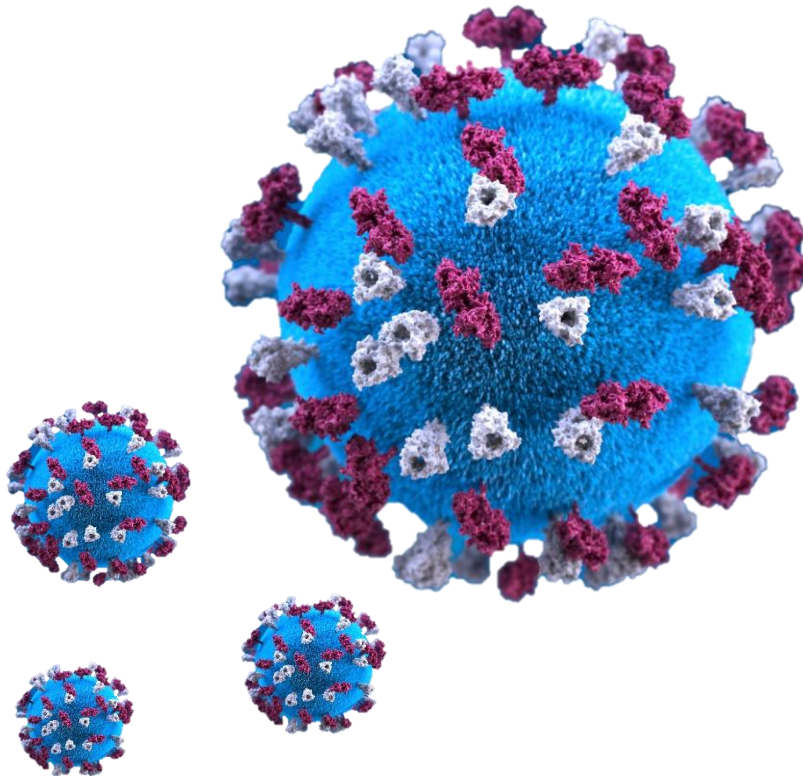


# Einwohnergemeinde Thunstetten



## Covid-19 Schutzkonzept



13. September 2021

### ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

### Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.


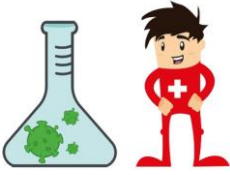
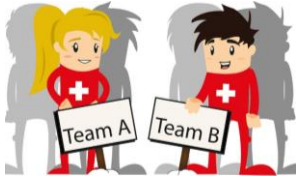

## Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

## SCHUTZKONZEPT

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

Hände regelmässig waschen, Waschmöglichkeiten befinden sich auf den Toiletten und in der Cafeteria

Es werden Papierhandtücher zur Verfügung gestellt

Desinfektionsmittel ist auf allen Abteilungen und im Eingangsbereich

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Im Eingangs- und Wartebereich wird der 2-Meter-Abstand am Boden gekennzeichnet
In allen öffentlich zugänglichen Räumen gilt die Maskenpflicht
Bei Sitzungen oder Besprechungen steht es den Teilnehmern frei, ob die Sitzung online oder vor Ort stattfindet. Die Maskenpflicht gilt nur, wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann
In Büro- und Innenräumen sind die Mitarbeiter von der Maskenpflicht befreit, wenn der nötige Abstand eingehalten werden kann
Am Schalter gilt weiterhin die Maskentragpflicht
Auf der Gemeindeschreiberei ist der zweite Schalter wieder offen
Während der Pause wird der erforderliche Abstand eingehalten
Alle Mitarbeiter tragen im Fahrzeug eine Maske, wenn sie nicht alleine sind
Für die Werkhofmitarbeiter ist das Tragen einer Gesichtsmaske während der Sonder-Anlieferung hinter dem Werkhof und während der Kehrtafelfahrt freiwillig, da dies draussen stattfindet
Diese Massnahmen gelten auch für Genesene und Geimpfte.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Kein Händeschütteln
Besprechungen möglichst kurz halten
Das Schalterglas wird nur ca. 2 cm geöffnet für die Abgabe von Unterlagen
Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann

## 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Viel benutzte Oberflächen und Türklinken werden regelmässig gereinigt
Büros werden 2x täglich gelüftet

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Massnahmen
Allen Verwaltungsmitarbeitern wird Homeoffice ermöglicht. Die nötigen Fernzugriffe wurden freigeschaltet. Die Abteilungen organisieren sich selbst.
Die BAG-Vorschriften und die Vorgaben gemäss Covid-19-Verordnung werden eingehalten

---

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

### Massnahmen

Es wird eine Information bei Erkrankung verlangt

Die betroffenen Personen werden nach Hause geschickt

Die in Kontakt getretenen Personen beobachten ihre Gesundheit

---

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Zwischen allen Pulten mit wenig Abstand wird eine Plexiglasscheibe installiert

Es wird nur mit Maske bedient

---

## 7. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

Das Schutzkonzept wird allen Abteilungen zur Verfügung gestellt

Am Eingang hängt eine Information über alle Massnahmen. Im Dorf hängen die BAG-Plakate

Die Bevölkerung wird über die Homepage informiert

Den Vereinen werden Änderungen per Mail mitgeteilt

---

## 8. MANAGEMENT

---

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Regelmässiger Austausch in Pandemie-Gruppe

---

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

Die Gemeindeschreiberei bestellt Desinfektionsmittel und Masken in Absprache mit der Schule und der Feuerwehr regelmässig nach.

Seifen- und Papierhandtücher werden durch Putzfrau zur Verfügung gestellt.

---

## ANHÄNGE

---

### Anhang


Schutzkonzept Sportanlage

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:  13.09.2021

# ANHANG ZUM SCHUTZKONZEPT; WEISUNGEN SPORTANLAGEN

## MEZWAN (HALLE, KÜCHE, UMKLEIDERÄUME, DUSCHEN UND BÜHNE), (AUSGENOMMEN NORMALER SCHULBETRIEB)

### Wer darf die Anlage benützen?

Die Mezwan steht wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Dringen gilt grundsätzlich ausserhalb von Trainings in unseren Anlagen weiterhin die Maskentragpflicht. Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten.

Von allen Vereinen wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt. Dies muss der Gemeinde zugestellt werden.

#### Jugendliche bis 16 Jahre

- Dürfen alle Sportarten ausüben
- Es gibt keine Personenbeschränkung

#### Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt
- Davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben

### Veranstaltungen in Innenräumen mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

1 Für Veranstaltungen, zu denen bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten unter Vorbehalt von Absatz 2 ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts keine Einschränkungen.

2 Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen gelten besondere Bestimmungen für Grossveranstaltungen.

### Veranstaltungen im Freien ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 1000; dabei gilt:

Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

### Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.

Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.

Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.

Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Diese Massnahmen gelten auch für Genesene und Geimpfte.

Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Die Duschen werden zwischen den Anwendungen nicht desinfiziert.

Die Vereine werden gebeten, die Trainings nach Möglichkeit nach draussen zu verlegen.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

### Anzahl Personen

Es wird auf das geltende Versammlungsverbot abgestützt.

### Zur Verfügung stehendes Material/Geräte

Das Material und die Geräte der Turnhalle der Einwohnergemeinde stehen den Vereinen wie gewohnt zur Verfügung.

Jeder Verein muss nach Gebrauch sämtliche Utensilien desinfizieren.

Es wird eine Station mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es darf kein anderes Mittel als dieses benützt werden.

### Benützungszeiten

Die Anlage steht gemäss dem bewilligten Gesuch zur Verfügung.

Das Training ist 15 Minuten vor Ablauf zu beenden, damit genügend Zeit für die Desinfektion besteht.

### Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe, Garderoben und die WC-Anlage werden mehrmals täglich durch die Hauswarte gereinigt.

# TURNHALLE I + II (AUSGENOMMEN NORMALER SCHULBETRIEB)

## Wer darf die Anlage benützen?

Die Turnhallen I+II stehen wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Drinnen gilt grundsätzlich ausserhalb von Trainings in unseren Anlagen weiterhin die Maskentragpflicht. Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten.

Von allen Vereinen wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt. Dies muss der Gemeinde zugestellt werden.

### Jugendliche bis 16 Jahre

- Dürfen alle Sportarten ausüben
- Es gibt keine Personenbeschränkung

### Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt
- Davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben

Diese Massnahmen gelten auch für Genesene und Geimpfte.

Alle Mieter führen eine Präsenzliste ihrer Trainings.

Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Die Duschen werden zwischen den Anwendungen nicht desinfiziert.

Die Vereine werden gebeten, die Trainings nach Möglichkeit nach draussen zu verlegen.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

## Anzahl Personen

Es wird auf das geltende Versammlungsverbot abgestützt.

## Zur Verfügung stehendes Material/Geräte

Das Material und die Geräte der Turnhalle der Einwohnergemeinde stehen den Vereinen wie gewohnt zur Verfügung.

Jeder Verein muss nach Gebrauch sämtliche Utensilien desinfizieren.

Es wird eine Station mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es darf kein anderes Mittel als dieses benützt werden.

## Benützungszeiten

Die Anlage steht gemäss dem bewilligten Gesuch zur Verfügung.

Das Training ist 15 Minuten vor Ablauf zu beenden, damit genügend Zeit für die Desinfektion besteht.



## Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe, Garderoben und die WC-Anlage werden mehrmals täglich durch die Hauswarte gereinigt.

# AULA (INKL. VORRAUM UND BÜHNE) (AUSGENOMMEN NORMALER SCHULBETRIEB)

## Wer darf die Anlage benützen?

Die Aula steht wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Drinnen gilt grundsätzlich ausserhalb von Trainings in unseren Anlagen weiterhin die Maskentragpflicht. Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten.

Von allen Vereinen wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt. Dies muss der Gemeinde zugestellt werden.

### Jugendliche bis 16 Jahre

- Dürfen alle Sportarten ausüben
- Es gibt keine Personenbeschränkung

### Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt
- Davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben

## Veranstaltungen in Innenräumen mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

1 Für Veranstaltungen, zu denen bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten unter Vorbehalt von Absatz 2 ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts keine Einschränkungen.

2 Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen gelten besondere Bestimmungen für Grossveranstaltungen.

## Veranstaltungen im Freien ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 1000; dabei gilt:

Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.

Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

## Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.

Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.

Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.

Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Diese Massnahmen gelten auch für Genesene und Geimpfte.

Die Vereine werden gebeten, die Trainings nach Möglichkeit nach draussen zu verlegen.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

### Anzahl Personen

Es wird auf das geltende Versammlungsverbot abgestützt.

### Zur Verfügung stehendes Material/Geräte

Das Material und die Geräte der Einwohnergemeinde stehen den Vereinen wie gewohnt zur Verfügung.

Jeder Verein muss nach Gebrauch sämtliche Utensilien desinfizieren.

Es wird eine Station mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es darf kein anderes Mittel als dieses benützt werden.

### Benützungszeiten

Die Anlage steht gemäss dem bewilligten Gesuch zur Verfügung.

Das Training ist 15 Minuten vor Ablauf zu beenden, damit genügend Zeit für die Desinfektion besteht.

### Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe und die WC-Anlage werden mehrmals täglich durch die Hauswarte gereinigt.

# SCHULHAUS BÜTZBERG DORF UND SCHULHAUS BYFANG (AUSGENOMMEN NORMALER SCHULBETRIEB)

## Wer darf die Anlage benützen?

Die Schulhäuser Bützberg Dorf und Byfang stehen wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Drinnen gilt grundsätzlich ausserhalb von Trainings in unseren Anlagen weiterhin die Maskentragpflicht. Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten.

Von allen Vereinen wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt. Dies muss der Gemeinde zugestellt werden.

Diese Massnahmen gelten auch für Genesene und Geimpfte.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

## Anzahl Personen

Es wird auf das geltende Versammlungsverbot abgestützt.

## Zur Verfügung stehendes Material/Geräte

Das Material und die Geräte der Einwohnergemeinde stehen den Vereinen wie gewohnt zur Verfügung.

Jeder Verein muss nach Gebrauch sämtliche Utensilien desinfizieren.

Es wird eine Station mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es darf kein anderes Mittel als dieses benützt werden.

## Benützungszeiten

Die Anlage steht gemäss dem bewilligten Gesuch zur Verfügung.

Das Training ist 15 Minuten vor Ablauf zu beenden, damit genügend Zeit für die Desinfektion besteht.

## Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe und die WC-Anlage werden mehrmals täglich durch die Hauswarte gereinigt.

# HALLENBAD (AUSGENOMMEN NORMALER SCHULBETRIEB)

## Wer darf die Anlage benützen?

Das Hallenbad steht wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Drinnen gilt grundsätzlich ausserhalb von Trainings in unseren Anlagen weiterhin die Maskentragpflicht. Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten.

Von allen Vereinen wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt. Dies muss der Gemeinde zugestellt werden.

### Öffentliches Baden

Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt

Diese Massnahmen gelten auch für Genesene und Geimpfte.

Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Die Duschen werden zwischen den Anwendungen nicht desinfiziert.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

## Anzahl Personen

Es wird auf das geltende Versammlungsverbot abgestützt.

## Zur Verfügung stehendes Material/Geräte

Das Material und die Geräte der Einwohnergemeinde stehen den Vereinen wie gewohnt zur Verfügung.

Geräte, welche im Chlorwasser benützt werden, müssen nicht desinfiziert werden.

## Benützungszeiten

Die Anlage steht gemäss dem bewilligten Gesuch zur Verfügung.

## Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe, Garderoben und die WC-Anlage werden mehrmals täglich durch die Hauswarte gereinigt.

Liegen gebliebene Kleidungsstücke werden direkt entsorgt.

# **HARTPLATZ, SPIELWIESE, PARZELLE FÜR SCHAU- STELLER (AUSGENOMMEN NORMALER SCHULBETRIEB)**

## **(FUSSBALLPLATZ LÄUFT UNTER DEM SCHUTZKONZEPT DES FUSSBALL- CLUBS)**

### **Wer darf die Anlage benützen?**

Der Hartplatz, die Spielwiese und die Parzelle für Schausteller steht wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Es bestehen keine Beschränkungen mehr wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht, Kontaktdaten erheben oder Abstandhalten.

Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Die Duschen werden zwischen den Anwendungen nicht desinfiziert.

In den Gebäuden gilt weiterhin die Maskenpflicht. Während den Proben und Trainings kann auf die Maske verzichtet werden, wenn der Abstand eingehalten wird. Für das Aufräumen, Umziehen und Verlassen des Gebäudes gilt wieder die Maskenpflicht.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

### **Anzahl Personen**

Es wird auf das geltende Versammlungsverbot abgestützt.

### **Zur Verfügung stehendes Material/Geräte**

Das Material und die Geräte der Einwohnergemeinde stehen den Vereinen wie gewohnt zur Verfügung.

Jeder Verein muss nach Gebrauch sämtliche Utensilien desinfizieren.

Es wird eine Station mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es darf kein anderes Mittel als dieses benützt werden.

### **Benützungszeiten**

Die Anlage steht gemäss dem bewilligten Gesuch zur Verfügung.

Das Training ist 15 Minuten vor Ablauf zu beenden, damit genügend Zeit für die Desinfektion besteht.

### **Reinigung**

Die Türgriffe, Handläufe, Garderoben und die WC-Anlage werden mehrmals täglich durch die Hauswarte gereinigt.

# SCHULHAUS THUNSTETTEN (MEHRZWECKRAUM) (AUSGENOMMEN NORMALER SCHULBETRIEB)

## Wer darf die Anlage benützen?

Das Schulhaus Thunstetten steht wieder allen Benützern zur freien Verfügung.

Drinnen gilt grundsätzlich ausserhalb von Trainings in unseren Anlagen weiterhin die Maskentragpflicht. Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten.

Von allen Vereinen wird verlangt, dass ein aktuelles Schutzkonzept vorliegt. Dies muss der Gemeinde zugestellt werden.

Diese Massnahmen gelten auch für Genesene und Geimpfte.

Die WC-Anlagen können benützt werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

## Anzahl Personen

Es wird auf das geltende Versammlungsverbot abgestützt.

## Zur Verfügung stehendes Material/Geräte

Das Material und die Geräte der Einwohnergemeinde stehen den Vereinen wie gewohnt zur Verfügung.

Jeder Verein muss nach Gebrauch sämtliche Utensilien desinfizieren.

Es wird eine Station mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es darf kein anderes Mittel als dieses benützt werden.

## Benützungszeiten

Die Anlage steht gemäss dem bewilligten Gesuch zur Verfügung.

Das Training ist 15 Minuten vor Ablauf zu beenden, damit genügend Zeit für die Desinfektion besteht.

## Reinigung

Die Türgriffe, Handläufe und die WC-Anlage werden mehrmals täglich durch die Hauswarte gereinigt.